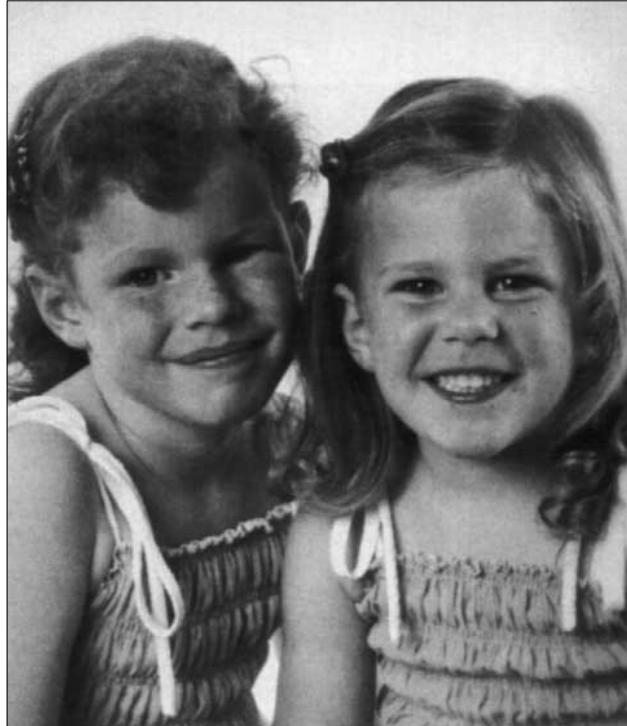




Reinhard Weimar*, Töchter Melanie, Karola (1986), Monika Weimar*: Als Mörder kommen nur zwei Menschen in Frage

Justiz

Das bessere Motiv

Einer der spektakulärsten deutschen Kriminalfälle muß neu verhandelt werden: Neun Jahre lang hat Monika Böttcher, geschiedene Weimar, in Haft gesessen, weil sie ihre beiden Töchter umgebracht haben soll. Nun ist sie wieder frei, denn es sind neue Zweifel an ihrer Schuld aufgetaucht. Das Urteil war womöglich ein Justizirrtum.

Es ist brütend heiß an jenem Sonntagabend im August, seit Tagen schon mehr als 30 Grad. Ein Ehepaar nimmt mürrisch Abschied voneinander.

Er trinkt Bier und sieht gelangweilt fern, schaltet hin und her. Im Ersten läuft nach der „Tagesschau“ ein melodramatischer US-Spielfilm („Am Wendepunkt“), das ZDF zeigt die sechste Folge der Serie „Shogun“.

Sie hilft den Kindern beim Waschen und macht sie fertig zum Schlafengehen. Um 20.15 Uhr verläßt die Frau das Haus, um ihren Liebhaber zu treffen. Das weiß ihr Mann.

Irgendwann während der nun folgenden 16 Stunden am 3. und 4. August 1986 sterben die Kinder Karola, 5, und Melanie, 7, einen grausamen Tod. Jemand erstickt die Ältere und erwürgt die Jüngere. Ihre Leichen sind bei der Entdeckung drei Tage später bereits von Ameisen angefressen.

Als Mörder, das zeigen schon bald die Ermittlungen, kommen nur zwei Menschen in Frage: die Eltern Monika und Reinhard Weimar, zur Tatzeit 28 und 34 Jahre alt.

Das Landgericht Fulda, das nach einem spektakulären Indizienprozeß am 8. Januar 1988 sein Urteil verkündet, spricht die Mutter schuldig. Als zweifache Mörderin soll Monika Weimar lebenslang ins Gefängnis. Ihr Mann jubelt, als er die Meldung im Radio hört: „Gott sei Dank, jetzt ist alles klar!“

Seit Montag vergangener Woche ist nichts mehr klar. Die Frau, die nach ihrer Scheidung wieder ihren Mädchenamen Monika Böttcher trägt, durfte die Haftanstalt Frankfurt-Preungesheim verlassen. Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt hat die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet. Der Prozeß mit dem Aktenzeichen 103 Js 8247/86 Ks, der wie wenige Kriminalfälle in Deutschland Emotionen erregte, wird noch einmal von vorn losgehen.

Am Ende könnte sich der Schuldspruch von

Fulda als einer der größten Justizirrtümer der deutschen Rechtsgeschichte erweisen (siehe Seite 92). Auch wenn der Fall Weimar wahrscheinlich nie ganz aufgeklärt wird – aus der neuen Hauptverhandlung, die im Frühjahr am Landgericht Gießen beginnen soll, wird die Mutter der toten Mädchen nach Meinung vieler Juristen als freie Frau herauskommen.

Rechtskräftig Verurteilte müssen massive Widerstände überwinden, ehe Richter die Wiederaufnahme ihres Verfahrens anordnen – und damit womöglich Kollegen mehrerer Instanzen bis hin zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe brüskieren. Wer es aber schafft, die dafür erforderlichen neuen Fakten und Zeugenaussagen zusammenzutragen, hat auch beste Chancen, im zweiten Prozeß freigesprochen zu werden.

Daß Monika Böttcher dies geschafft hat, ist vor allem ein Sieg des Hamburger



Böttcher-Anwalt Strate

* Links: 1987 mit seinem Anwalt Lothar Göb auf dem Weg zum Gericht; rechts: 1987 bei einem Ortstermin während der Hauptverhandlung.

Rechtsanwalts Gerhard Strate, 45. Der Spezialist für Revisionen und Wiederaufnahmen hat über die Jahre neue Zeugenaussagen gesammelt und bewirkt, daß ein Experte des Bundeskriminalamts (BKA) ein neues sogenanntes Fasergutachten erstellte – mit Erfolg.

Winzige Fasern einer Bluse der Mutter, die am weißen T-Shirt der toten Melanie hingen, waren im Fuldaer Prozeß ein wichtiges Indiz gegen Monika Weimar. Experimente des BKA-Spezialisten haben es nun entwertet (siehe Kasten).

Schon damals blieben neben dem alten Fasergutachten viele Unklarheiten und reichlich Spekulation. Die Richter hörten an 44 Verhandlungstagen nahezu 100 Zeugen. Mühsam konstruierten sie daraus ihre Version der Tat.

Nach dem Urteil soll Monika Weimar am 4. August um 11.30 Uhr ihre Töchter von einem Spielplatz im hessischen Philippssthal, wo die Familie wohnte, abgeholt haben. Sie habe die beiden in das Familienauto, einen weißen VW Passat, gepackt und sei mit ihnen zum elf Kilometer entfernten Bengendorfer Grund gefahren (Ankunft 11.40 Uhr). Gesehen hat die drei zusammen freilich niemand.

Auf einem abgelegenen Parkplatz soll Monika Weimar, so das Urteil, eines der Mädchen zum Pinkeln ins Gebüsch geschickt haben, um das andere umbringen zu können. Dann habe sie das zweite Kind getötet und Karola schließlich auf dem Parkplatz liegen lassen (11.50 Uhr).

Melanies Leiche habe sie wieder ins Auto geladen und sei mit ihr vier Kilometer zu einem Parkplatz bei Wölfershausen gefahren. Dort habe sie den leblosen Körper in die Brennesseln geworfen (12 Uhr) und sei nach Hause zurückgekehrt (Ankunft 12.15 Uhr).

Das neue BKA-Gutachten entzieht dieser Version eine der wesentlichen Grundlagen, denn es ist nun wieder offen, ob die Mutter ihre Tochter Melanie getragen hat. Hält die Expertise im kommenden Prozeß stand, wird die Frau schwerlich zu verurteilen sein.

Beim Versuch, den Mord an den Kindern Weimar aufzuklären, hat jedes Indiz und jede Zeugenaussage eine Doppelfunktion: Was die Mutter belastet, entlastet den Vater und umgekehrt. Die Fuldaer Richter wurden zu Gefangenen dieser Logik. Ihr Urteil

Letzter Kontakt

Wie ein Fasergutachten Monika Böttcher entlastete

Der Sachverständige hob die Walze an, ging mit dem 25 Kilogramm schweren Versuchskörper etwa zehn Meter durchs Labor und legte ihn dann wieder ab. Zehn Schritte, die Monika Böttcher aus ihrer Zelle in die Freiheit führten.

Mit seinem Experiment erschütterte Franz Peter Adolf vom Bundeskriminalamt (BKA) im Mai 1994 ein Indiz, das 1988 zur Verurteilung Böttchers als Mörderin ihrer Kinder beigetragen hatte: Fasern von einer gelben Bluse, die sie am Tag der Tat

stummen Zeugen gegen Verdächtige.

Alle Fusseln, so verlangt das BKA daher in einer Dienstanweisung von seinen Mitarbeitern, seien „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ in „spezieller Arbeitskleidung oder Kopfbedeckung“ zu sichern. Regen wasche die fragilen Spuren aus, Wind verwehe sie. Schon leise „Luftbewegungen“ seien zu vermeiden, um die flüchtigen Indizien nicht zu gefährden.

Auch sind die Fahnder gehalten, auf sogenannte Leitspuren zu achten,

die Auskunft über den Hergang einer Tat geben können: Wie verteilen sich die Fasern auf der Kleidung, wie lagern sie auf dem Gewebe von Bluse, Hemd, Rock oder Hose? Im „Mordfall Melanie und Karola Weimar“, bedauerte BKA-Experte Adolf, sei es versäumt worden, mögliche Leitspuren zu sichern.

Experten des Hessischen Landeskriminalamtes (LKA) hatten das Bild einer Kindesmörderin konstruiert, die eine ihrer

toten Töchter auf den Armen trug und „mit einem gewissen Schwung“ in ein Brennesselgebüsch warf, um sich des Leichnams zu entledigen.

LKA-Techniker hatten die Fasern, die von der Bluse der Mutter auf die Kleidung des Leichnams übertragen worden waren, gezählt und für das weiße T-Shirt und die rote Hose jeweils „3 Faserexemplare/100 qcm“ Kleidungsfläche ermittelt. Adolfs Versuche mit der Walze aber ergaben, daß bei einer solchen Kraftanstrengung weit mehr Fasern an T-Shirt und Hose hätten haften müssen.

Seine „experimentellen Ergebnisse“, so der BKA-Mann, wiesen „auf weniger ergiebige Körperkontakte hin“. Dazu gehörten „insbesondere Kontakte im gemeinsamen Haushalt, die vor dem Tatereignis liegen“.



T-Shirt der ermordeten Melanie: „3 Faserexemplare/100 qcm“

trug, waren bei der Spurensuche auf der Kleidung ihrer toten Tochter Melanie entdeckt worden. Die Richter deuteten sie als Beweis für einen letzten engen Kontakt mit dem Leichnam und werteten das als Zeichen der Schuld.

Wie heikel ein solcher Schluß aus Faserspuren sein kann, belegt die Expertise des BKA-Experten Adolf. Der Wissenschaftler arbeitet in einer kriminalistischen Disziplin, die bei vielen Gewaltdelikten zu Rate gezogen wird: der „forensischen Textilkunde“.

Mit Fingerabdrücken, Blut- oder Samenspuren am Tatort läßt sich eine Tat meist recht leicht eindeutig einem Täter zuordnen. Fasern von tausendfach fabrizierten Kleidungsstücken aber taugen nur bei äußerst sorgsamer Auswertung zu

liest sich über weite Strecken wie ein Freispruch für den Vater.

Die Darstellung Monika Weimars, wie ihr Mann die gemeinsamen Kinder umgebracht habe, hielt das Gericht für „wenig glaubhaft“. Denn fast einen Monat lang hatte sie den Ermittlern unterschiedliche Varianten über die entscheidenden 16 Stunden rund um den Mord erzählt. Schließlich legte sie sich auf die sogenannte Nachtversion fest, bei der sie bis heute bleibt.

Von dem Treffen mit ihrem Geliebten sei sie danach recht angetrunken in der Nacht von Sonntag auf Montag gegen drei Uhr nach Hause gekommen. Ihr Mann habe im Kinderzimmer auf Karolas Bett gesessen, eine Bierflasche neben sich, gebeugt, weinend, verstört. Auf ihre Frage, was er dort mache, habe er nicht geantwortet.

Sie sei zu den Kindern gegangen, die reglos in ihren Betten lagen. Zuerst habe sie Melanie am Arm gefaßt, dann Karola. Beide seien zwar noch warm gewesen, aber sie habe gleich gefühlt: „Sie sind tot.“ Da sie nicht gewußt habe, was sie tun soll, sei sie nach ein paar Minuten in ihr Schlafzimmer gegangen und habe sich

„Jetzt kriegt keiner von uns die Kinder“

weinend aufs Bett gesetzt. Alarm zu schlagen, einen Arzt zu holen oder ihren Mann anzuzeigen sei ihr nicht in den Sinn gekommen – vor allem aus Rücksicht auf ihn (siehe Interview).

Sie habe dann gehört, wie ihr Mann wegfuhr und nach einiger Zeit zurückkehrte. Er sei zu ihr ins Schlafzimmer gekommen und habe gesagt: „Jetzt kriegt keiner von uns die Kinder.“ Sie sei noch einmal ins Kinderzimmer gegangen und habe dort die leeren Betten gesehen. Dann habe sie sich neben ihren Mann ins Ehebett gelegt und geschlafen, wenn auch schlecht.

Keiner kriegt die Kinder: Als Motiv ihres Mannes unterstellt die Frau, er habe den schwelenden Streit um die Töchter grausam beenden wollen. Das gleiche Motiv schreibt ihr umgekehrt ein psychologisches Gutachten zu, das die Fuldaer Richter zitieren. Danach sei es „möglich, daß Monika Weimar die Kinder getötet habe, damit ihr Ehemann sie nicht bekomme“.

Als die Krankenpflegehelferin Böttcher dem Schlosser Weimar begegnet, ist sie erst 19 Jahre alt, ohne Erfahrung in der Liebe und voller Furcht, leer auszugehen. Also denkt sie, „besser den Reinhard als gar keinen Mann“. Nach ein paar Monaten heiraten die beiden.

Bald kommt das erste Kind, aber der eheliche Sex macht ihr wenig Freude.

Unschuldig hinter Gittern

Die spektakulärsten Wiederaufnahme-Verfahren der Nachkriegsgeschichte

Maria Rohrbach

wurde 1958 in Münster wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt, weil sie ihren Ehemann getötet und zerstückelt haben sollte. Entscheidender Beweis: Fußspuren im Ofenrohr, die laut einem Gutachter darauf hindeuteten, daß sie den Kopf des Opfers im Herd verbrannte. Anderthalb Jahre später fand ein Spaziergänger den Schädel in einem ausgetrockneten Teich. Das Urteil wurde aufgehoben, Rohrbach freigelassen.



Johann Evangelist Lettenbauer

verbrachte 18 Jahre im Zuchthaus und in einer Anstalt, weil er angeblich 1947 seine Tochter und deren Kind erschlug. 1965 sprach das Schwurgericht Kempten den Mann frei. Kurz zuvor hatte ein Fremdenlegionär die Tat zugegeben. Lettenbauer erhielt 110 000 Mark Schmerzensgeld und Haftentschädigung.



Hans Hetzel

wurde als „Autobahnmörder“ verdächtigt und 1955 zu Lebenslang verurteilt. Er sollte eine Anhalterin mißbraucht und getötet haben. Ein Gutachter wollte damals anhand von Leichenfotos erkannt haben, daß die Frau mit einem Kälberstrick erdrosselt wurde. Im Herbst 1969 wurde Hetzel freigesprochen, später entschädigt: Das Opfer sei während freiwilligen Geschlechtsverkehrs an Herzversagen gestorben.



Arthur Meinberg

wurde wegen Mordes verurteilt und lebte über 20 Jahre hinter Gittern. Im April 1970 sprach das Landgericht Siegen den einstigen Melker frei. Die Ermittlungen hatten sich als schlampig erwiesen, Gutachten als fehlerhaft. Meinberg erstritt 196 000 Mark Entschädigung.



Adolf Scharnowsky

kam 1973 frei. Das Lübecker Schwurgericht hatte ihn 1959 wegen Mordes an einer 16jährigen verurteilt. Widersprüche in den Zeugenaussagen, fehlerhafte Vernehmungsprotokolle und oberflächliche Gutachten führten zu Urteilsaufhebung und Entschädigung.



Holger Gensmer

wurde 1971 in Hamburg als Mörder verurteilt. Er hatte gestanden, ein sechsjähriges Mädchen mißbraucht und getötet zu haben. 16 Jahre später wurde Gensmer freigesprochen. Zur Entscheidung führten zunächst nicht berücksichtigte Zeugenaussagen, das Gericht erklärte das Geständnis als falsch. Gensmer wurde später erneut wegen Kindesmißbrauchs verurteilt.



Sie hat Schmerzen, geht deshalb zum Arzt, doch der sagt nur, das müsse seelisch bedingt sein. Also erträgt sie ihren Mann im Bett noch eine Weile, aber irgendwann ist Schluß. Seit Anfang 1985 verweigert sie sich dem Mann, vor dem sie sich eckelt: „In mir war eine zu große Abneigung“, sagt sie vor Gericht.

Sie hält Reinhard vor, er vernachlässige die Familie, gehe ständig zum Kegeln oder zum Tennis. Er schlägt seine Frau gelegentlich, und auch Melanie bekommt mal Hiebe ab.

Manchmal sprechen die Eltern von Trennung, doch das macht ihm angst. Eine Ehe ohne Liebe ist für ihn besser als gar kein Zuhause. Sie wäscht für ihn, sie kocht für ihn. Die Fassade steht. Und das Wichtigste: Es gibt zwei gemeinsame Kinder. „Die Ehe war nicht kaputt“, erzählt er im Prozeß.

Im Frühjahr 1986 lernt Monika Weimar in ihrer Stammdiskothek Musikparadies Kevin Pratt kennen, einen in der Nähe stationierten US-Soldaten. Der Amerikaner ist zehn Jahre jünger als ihr Mann. Mit Pratt erlebt Monika Weimar erstmals befriedigenden Sex. Regelmäßig schlafen sie miteinander im weißen Familien-Passat. Sie verliebt sich in ihn. Er sagt, er liebe sie. Daß er noch verheiratet ist, verschweigt Pratt.

Sie planen eine gemeinsame Zukunft in Hessen oder in Amerika, doch ist beiden nicht klar, wie ernst es der andere meint. Am Samstag vor dem Tod der Kinder kommt es darüber zu einem Streit, der aber rasch in eine Versöhnung mündet. Den Sonntagabend verbringen sie tanzend und trinkend im Musikparadies, zum Abschluß schlafen sie wie üblich miteinander im Auto.

Im Streit mit Pratt, der sie zur Scheidung drängt, sah das Fuldaer Gericht später ein Tatmotiv Monika Weimars, weil er ihre „romantischen Zukunftspläne“ bedroht habe. Vor allem wegen der Kinder müsse sie „ihre Lage als sehr kritisch eingeschätzt haben“. Ein Grund zum Mord?

Der betrogene, von einer Trennung bedrohte Ehemann Reinhard Weimar, räumte das Gericht ein, habe „zweifelloso das bessere“ Motiv gehabt. Doch habe er sich, anders als seine Frau, bei den Vernehmungen kaum in Widersprüche und Lügen verstrickt.

Seltsame Formulierungen sind ihm freilich entschlüpft. „Wenn

ich die Kinder totgemacht habe, kann ich mich nicht mehr erinnern“, sagte er in einem Verhör. Und: „Ich bin mir fast sicher, daß ich die toten Mädchen nicht abtransportiert habe.“ Wieso fast?

Reinhard Weimar ist einer, der sich leicht von scharfen Fragen unter Druck setzen läßt, der oft stammelt oder schweigt. Das Gericht hält ihn für eine schlichte und ehrliche Seele.

Seit der Urteilsverkündung sind aber vier neue Zeugen aufgetaucht, die den Mann belasten. Keiner dieser Zeugen ist völlig glaubwürdig, doch haben sie ihre Aussagen unabhängig voneinander zu Protokoll gegeben. In eine künftige „Gesamtschau“, stellte das OLG nun fest, müssen diese Zeugenaussagen einbezogen werden.

Alle vier Zeugen sagen im Kern das gleiche: Reinhard Weimar habe ihnen gegenüber den Doppelmord gestanden. Ein Hobbydetektiv will es von ihm am Telefon gehört haben, eine Kurzzeit-Bekannte abends beim Bier, eine Psychiatrie-Patientin auf dem Flur einer Klinik, eine Prostituierte im Puff.

Die Prostituierte, die sich heute Benny Gerlach nennt, arbeitete Mitte der achtziger Jahre in der Bad Hersfelder Bunny Bar. Dort habe sie, sagt sie, Weimar „drei, vier Wochen vor dem Tod der Mädchen“ erstmals gesehen. Er habe ihr von der Affäre seiner Frau erzählt und von seiner „Angst, daß sie die Kinder mit nach Amerika nimmt“. Er habe ihr Fotos von sich und den Kindern gezeigt und sogar geschenkt. Die Bilder hat Benny Gerlach im März dieses Jahres als Beleg Monika Böttchers Anwalt Strate gegeben.

Ungefähr zwei Wochen nach der Beerdigung der Kinder sei Weimar wieder zu ihr in die Bunny Bar gekommen. Sie habe ihn beschimpft, weil die Kinder kaum begraben seien und er schon wieder ins Bordell komme. Darauf habe er wütend geantwortet: „Mir kann keiner was nachweisen, das merk dir.“

Weimar streitet die Aussage als „frei erfunden“ ab. Regelrecht vernehmen aber konnte ihn noch niemand. Seit 1989 ist Weimar in den Psychiatrischen Krankenhäusern Marburg und Bad Hersfeld in Behandlung, teilweise stationär. Die Diagnose lautet auf „paranoid-halluzinatorische schizophräniforme Psychose“ – der Mann ist nicht zurechnungsfähig. Strittig ist, ob er geistig ganz gesund war, als seine Töchter starben.

Derzeit hört Weimar Stimmen und zeigt, so die Ärzte, „ausgeprägt autistisches Verhalten“. Er lebt bei seinen Eltern im hessischen Hohenroda und wird nach der Prognose der Mediziner so bald auch nicht vernunftfähig werden. Zudem, so ein Befund, sei wegen seiner Krankheit „nicht davon auszugehen, daß Herrn Weimars Aussagen der Wahrheitsfindung dienlich sind“.

„Es war die Hölle“

Interview mit Monika Böttcher, geschiedene Weimar, über ihre Freilassung nach neun Jahren Haft und den Mord an ihren Töchtern



Böttcher (M.), SPIEGEL-Redakteure*: „Ich weiß, was auf mich zukommt“

SPIEGEL: Frau Böttcher, nach neun Jahren Haft haben Sie Ihre Freilassung erkämpft. Ist das ein Triumph für Sie?

Böttcher: Es war alles auf einmal: Freude, Glück, Triumph. Ich war ja auf diesen Tag gar nicht vorbereitet. Ich habe immer gewartet und in Ungewißheit gelebt.

SPIEGEL: Wie hat Sie die Nachricht erreicht?

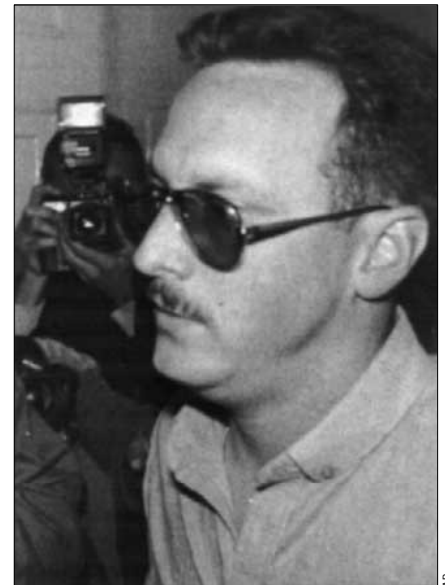
Böttcher: Beim Friseur in der Anstalt. Dort habe ich zweimal die Woche gearbeitet. Am Vormittag wurde ich plötzlich zum Anstaltsleiter gerufen. Erst dachte ich, daß etwas mit der Familie passiert ist. Aber dann sagte er mir, daß ich frei sei. Ich habe es gar nicht fassen können. Ich habe geheult und gelacht, und mein Kreislauf hat verrückt gespielt. Es hat einige Stunden gedauert, bis ich wieder ruhig war.

SPIEGEL: Konnten Sie dann gleich Ihre Sachen packen?

Böttcher: Ja. Erst habe ich noch meinen Anwalt anrufen und meine Mutter. Sie weinte am Telefon und freute sich. Dann habe ich ihr gesagt, daß ich

nicht gleich heim nach Philippsthal kommen kann, wegen der vielen Journalisten, die das Haus umlagern.

SPIEGEL: Nun leben Sie seit einer Woche bei Freunden in London. Wie soll es weitergehen?



Ehemaliger Weimar-Freund Pratt
„Ich kam in Haft, er ging in die Staaten“

* Karen Andresen und Hans-Jörg Vehlewald auf dem Londoner Hamilton-Place.